

## Erlaubnis Evidenzhaltung Bewerberdaten

Im Zuge der DSGVO (EU Datenschutzgrundverordnung) sind personenbezogene Daten zu löschen, nachdem der Zweck dieser Verarbeitung erfüllt ist. Dieser Zweck ist erfüllt, sobald die angegebene Stelle besetzt oder widerrufen wurde.

Um Ihre Bewerberdaten dennoch in Evidenz halten zu können, wird eine Bestätigung von Ihnen dafür benötigt.

Wenn Sie dieses Dokument unterfertigt an uns retournieren, haben wir Ihre Erlaubnis

- im Fall einer Absage Ihre Daten (Daten, Zeugnisse und Unterlagen zur Wiener Potentialanalyse von Lackner und Kabas) 36 Monate in Evidenz zu halten. Somit können wir Sie in diesem Zeitraum kontaktieren, wenn wir Ihnen eine geeignete Position anbieten möchten.

ja

nein

- im Fall einer Zusage Ihre Daten inklusive der Unterlagen zur Wiener Potentialanalyse von Lackner und Kabas in den Personalakt aufzunehmen.

Name: -----

Geburtsdatum: -----

Adresse: -----

-----

E-Mail: -----

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift